

4942/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Anton Blünegger und Genossen vom 26. November 1998, Nr. 5242/J, betreffend: Wo bleibt die Technologiemilliarde? beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß ich die Fragen im Zusammenhang mit der konkreten Verwendung von Mitteln der Technologiemilliarde für Forschung und Entwicklung nicht beantworten kann, weil sie nicht primär den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Finanzen betreffen und nur das Bundeskanzleramt bzw. die zuständigen Ressorts über die dafür notwendigen Informationen verfügen.

Die finanzgesetzlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung dieser Mittel wurden in den Bundesfinanzgesetzen der Jahre 1997 bis 1999 geschaffen. Bereits mit dem ersten Budgetüberschreitungsgesetz 1997, BGBl. I Nr. 83/1997, wurde eine Milliarde Schilling für Zwecke der Forschung und Entwicklung zur Verfügung gestellt und auf die einzelnen Ressorts - hievon 70 Millionen Schilling auf das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (nur im Jahre 1997) - betragsmäßig aufgeteilt. Für die Jahre 1998 und 1999 ist im jeweiligen Bundesfinanzgesetz im Art. V Abs. 1 Z 16 bzw. 19 vorgesehen, daß bestimmte Voranschlagsansätze der genannten Ressorts bis zu einem Gesamtbetrag von je einer Milliarde Schilling zur Finanzierung einer Technologie - und Exportoffensive überschritten werden können, wobei für die Bedeckung die Pauschalvorsorge für die Technologie - und Exportoffensive herangezogen wird, deren Verwaltung meinem Ressort obliegt.

In den Teilheften zu den Bundesvoranschlägen 1998 und 1999 sind die entsprechenden Ausgabenposten gesondert als "Technologiemilliarde" gekennzeichnet und insoweit nachvollziehbar und transparent dargestellt. Dies gilt im übrigen auch für die bereits vorliegenden Erfolgszahlen des Jahres 1997, die gleichfalls den jeweiligen Teilheften zum Bundesvoranschlag 1999 entnommen werden können.

Zu 1.:

Dem Bundesministerium für Finanzen ist nicht bekannt, daß die im Bundesfinanzgesetz 1997 zur Verfügung gestellte Technologiemilliarden (auch nur teilweise) zweckentfremdet und verzettelt eingesetzt worden wäre. Dagegen spricht auch die gesonderte Kennzeichnung, Hervorhebung und Verrechnung im jeweiligen Bundesvoranschlag. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß für die unmittelbare und ordnungsgemäß Vergabe der Förderungsmittel der jeweilige Ressortminister zuständig ist, der auch über die entsprechenden näheren Informationen verfügt.

Zu 2.:

Der im 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1997 vorgesehene Betrag von 70 Millionen Schilling wurde zur nationalen Kofinanzierung der Mittel des Europäischen Sozialfonds hinsichtlich der regionalen und industriellen Gemeinschaftsinitiativen INTERREG, LEADER, URBAN, RECHAR und RESIDER, ADAPT (Innovationsmaßnahmen im Zusammenhang mit neuen Kommunikationsmedien) verwendet und trug damit gleichfalls zur beabsichtigten Technologieinitiative bei.

Bezüglich des Betrages von 166 Mio. S verweise ich auf die Ausführungen in der Antwort auf die gleichlautend an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr gerichtete Anfrage Nr. 5245/J.

Zu 3. bis 8.:

Diese Fragen betreffen die unmittelbare, konkrete Verwendung von (Teil-)Beträgen der Technologiemilliarden für Zwecke der Forschung und Entwicklung und berühren daher primär nicht den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen. Ich verweise daher auf die entsprechenden Ausführungen in den Antworten auf die zum selben Thema an den Herrn Bundeskanzler, den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr und den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichteten Anfragen Nr. 5244/J, 5245/J und 5343/J und hinsichtlich des Punktes 5 außerdem auf meine Darlegung in der Einleitung der vorliegenden Anfragebeantwortung.

Zu 9. und 10.:

Die Bundesregierung hat sich wiederholt (wie beispielsweise in ihrem Budgetprogramm für die Jahre 1996-2000 oder im Budgetbericht des Bundes für das Jahr 1998) dazu bekannt, Österreich als High - Tech - Standort durch weitere Intensivierung der wirtschaftlichen Forschung und Entwicklung abzusichern. Demgemäß sollen durch die Technologieoffensive der Bundesregierung deutliche Impulse zur Stärkung von Forschung und Entwicklung sowie zur Verbesserung des Wissenstransfers gegeben werden.

Mit der ersten Technologiemilliarde konnten laufende Programme verstärkt, neue in Gang gesetzt und die Vorbereitungsarbeiten für weitere Initiativen in Angriff genommen werden. Auch 1998 und 1999 wurden bzw. werden weitere Mittel jeweils in derselben Höhe bereit - gestellt.

Um den Wirkungsgrad der Technologiepolitik zu optimieren und bestmögliche Programm - inhalte und Programmabwicklungen zu gewährleisten, soll die gesamte Technologieoffensive einer Evaluierung durch eine unabhängige Institution unterzogen werden. Im Sinne eines gesamtheitlichen Ansatzes werden alle aus Mitteln der Technologiemilliarde finanzierten Einzelmaßnahmen auch als Gesamtprogramm betrachtet und beurteilt werden.